

Herauspreis:
 In ganzen deutschen Reichs: Anzeigenschein-Deutschland
 jährlich: 18 Mark. Reiches tritt Post- und
 1/2 jährlich: 4 Mark 50 Pf. Steuerzuschlag hinzu.
 Einzelne Nummern: 10 Pf.
Ankündigungsgebühren:
 Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner
 Schrift 20 Pf. Unter „Kingsand“ die Zeile 50 Pf.
 Bei Tabellen- und Ziffernabz. Aufschlag.
Erscheinen:
 Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
 abends.
 Fernsprech-Anschluss: Nr. 1296.

Dresdner Journal.

für die Gesamtleitung verantwortlich:
 Otto Band, Professor der Literatur- und Kunstgeschichte.

Annahme von Ankündigungen auswärts:
 Leipzig: Fr. Brunschwiler, Commissionär des
 Dresdner Journals;
 Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breiden-Frankfurt
 a. M.: Haasenstein & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-
 Prag-Leipzig-Frankfurt a. M. Metzner; Breslau:
 Paris-London-Berlin-Frankfurt a. M. Metzner; Moskau:
 & Co.; Berlin: Invalidentendenz; Straßburg: G. Müller
 Nachfolger; Hannover: O. Schölerer; Halle a. S.:
 J. Bach & Co.
Herausgeber:
 Königl. Expedition des Dresdner Journals,
 Dresden, Zwingstrasse 30.
 Fernsprech-Anschluss Nr. 1296.

Ankündigungen für die Weihnachtszeit
 finden im „Dresdner Journal“ die geeignetste
 Verbreitung. Hierbei veräumen wir nicht,
 darauf aufmerksam zu machen, daß aus Anlaß
 des Weihnachtsfestes Handels- und Gewerbetreibenden bei Ankündigungen mit mehrmaliger
 Wiederholung außerordentliche Vergünstigungen
 gewährt werden.

Amtlicher Teil.

Gesetz.

die provisorische Forterhebung der Steuern und
 Abgaben im Jahre 1888 betreffend,
 vom 14. December 1887.

Wir Albert, von Gottes Gnaden König von
 Sachsen u. s. w., haben auf Grund des die Abän-
 derung einer Bestimmung des Gesetzes vom 5. Mai
 1851 betreffenden Gesetzes vom 27. November 1860
 (Gesetz- und Verordnungs-Blatt Seite 176 ff.) wegen
 provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben
 im Jahre 1888 mit Zustimmung Unserer getreuen
 Stände beschloffen und verordnen hierdurch, wie folgt:

§ 1.

Im Jahre 1888 sind, vorbehaltlich der definitiven
 Regulierung durch das für die Finanzperiode 1888/89
 zu erlassende Finanzgesetz, bis zum Erscheinen dieses Ge-
 setzes zu erheben:

- die Grundsteuer nach vier Pfennigen von jeder
 Steuereinheit,
- die Einkommensteuer,
- die Steuer von Gewerbebetrieben im Umher-
 ziehen,
- die Schenksteuer, ingleichen die Übergangssteuer
 vom vereinsländischen Fleischwerke,
- die Erbschaftsteuer,
- der Urkundenstempel.

§ 2.

Alle sonstigen Abgaben, Natural- und Geldleistungen,
 welche nicht ausdrücklich aufgehoben sind oder noch
 aufgehoben werden, bestehen vorchriftsmäßig fort. Auch
 bleiben den Staatskassen die ihnen im Jahre 1887 in
 Gemäßheit des Staatshaushalts-Gesetzes zugetheilten
 übrigen Einnahmequellen ebenfalls bis zum Erscheinen
 des künftigen Finanzgesetzes für die Finanzperiode
 1888/89 zugewiesen.

Urkundlich haben Wir dieses Gesetz, mit dessen
 Ausführung Unser Finanzministerium beauftragt ist,
 eigenhändig vollzogen und Unser königliches Siegel
 beibringen lassen.

Gegeben zu Dresden, am 14. December 1887.

(L. S.)

Albert,
 König v. Sachsen.

Bekanntmachung.

die dermalige Zusammensetzung des Landtags-
 ausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden
 betreffend,
 vom 12. December 1887.

Nach der von der Ständeversammlung vorgenom-
 menen Wahl des Landtagsausschusses zu Verwaltung
 der Staatsschulden ist derselbe nunmehr in folgender
 Weise zusammengesetzt:

Feuilleton.

Prachtwerke zu Festgeschenken.

„Papierschnitterlinge aus Japan.“ Von
 E. Retto. Nach Skizzen des Verfassers illustriert
 von Paul Bender, Verlag von T. O. Weigel in
 Leipzig.

Das merkwürdige Land, welches in immer mannig-
 faltiger Verbindung mit Europa und besonders auch
 mit Deutschland tritt, hat hier eine höchst lebendige
 und vielseitige Schilderung gefunden. Es sind dabei
 unendlich viele Einzelheiten, merkwürdige Sitten, Ge-
 bräuche, Lebensarten und sich von denen anderer
 Völker unterscheidende Eigentümlichkeiten der Japaner
 zu Tage getreten, die bisher in den weiteren Zere-
 monien noch gar nicht bekannt waren. Hier werden
 sie im beglückten Plauderton mit dem bereiten Munde
 eines Reisenden vorgetragen, der sich lange Zeit in
 dem Lande aufgehalten hat und es auch versteht, nach
 andern Beobachtern das ergänzend einzureichen, was
 er nicht mit eigenen Augen wahrzunehmen Gelegen-
 heit hatte.

Alle diese Darlegungen würden sich bei ihrer
 großen Reichhaltigkeit in mancher Beziehung weniger
 leicht verstanden werden, ja oft bei der von unsrer
 Erfahrungen ganz abweichenden Fremdbartigkeit dunkel
 bleiben, wenn dem überaus unterhaltenden Buche nicht
 eine Fülle von Originalabbildungen beigegeben wären.
 Derselben weichen vortrefflich ab von den meisten bis-
 herigen Illustrationen des japanischen Landes und

Es sind gewählt worden:
 als Mitglieder: als Stellvertreter:
 a) aus der ersten Kammer,
 die Herren:
 Bürgermeister Löhr Rittergutsbesitzer Peltz
 aus Bautzen, auf Ransdorf,
 Geheimer Rath, Graf Rittergutsbesitzer
 von Rönneritz auf Lossa, von Trübschler auf
 Dorfstadt,
 Geheimer Rath Herbig Rittermeister a. D.
 aus Dresden; von Bodenhausen auf Pöhl;
 b) aus der zweiten Kammer,
 die Herren:
 Geheimer Rath Dr. Rittergutsbesitzer Günther
 Haberkorn aus Bittau, auf Sothaufen,
 Bürgermeister Bönnisch Gutsbesitzer Ahlemann
 aus Dresden, aus Görlitz.

Die Mitglieder haben durch Wahl aus ihrer Mitte
 den Herrn Bürgermeister Bönnisch zum Vorstand, den
 Herrn Bürgermeister Löhr aber zu dessen Stellver-
 treter bestimmt.

Nach Maßgabe von § 17 des Gesetzes vom
 29. September 1834, die Einrichtung der Staats-
 schuldenkasse betreffend, wird Solches und daß in der
 Person des bei dieser Kasse angestellten Buchhalters
 Friedrich Otmars Dittrich
 eine Änderung nicht eingetreten ist, zur öffentlichen
 Kenntniß gebracht.

Dresden, den 12. December 1887.

Finanz-Ministerium.
 Freiherr von Rönneritz. Woll.

Verordnung.

die Veranstaltung einer Ergänzungswahl für
 die II. Kammer der Ständeversammlung
 betreffend.

In Folge kürzlich erfolgten Ablebens des bis-
 herigen Abgeordneten zur II. Kammer der Stände-
 versammlung für den 7. Wahlkreis des platten Landes
 macht sich in diesem Wahlkreis eine anderweitige Wahl
 erforderlich.

Die Vornahme einer solchen wird hierdurch an-
 geordnet und als Tag der Abstimmung
 der 17. Januar 1888
 festgesetzt.

Zum Wahlcommissar ist
 der Amtshauptmann Dr. von Bogberg zu Bautzen
 ernannt worden.

Dresden, am 15. December 1887.

Ministerium des Innern
 v. Köstlin-Wallwig. Paulig.

Bekanntmachung.

die Anmeldung zu dem an der königlichen
 Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Dresden ab-
 zuhaltenden Lehrkursus zur Ausbildung
 von Turnlehrerinnen betreffend.

An der königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt zu
 Dresden beginnt am 9. Januar 1888 ein Kursus
 zur Ausbildung von Turnlehrerinnen.
 Gesuche um Zulassung zu demselben sind unter
 Beifügung

1. des Geburts- oder Taufscheins,
2. eines ärztlichen Zeugnisses über den Gesundheits-
 zustand,
3. eines amtlichen Zeugnisses über die sittliche
 Führung.

Lebens, denn sie stellen das seltsame Insektivoll ganz
 ungeschwinkt dar, nämlich nicht in malerisch ver-
 arbeiteter Übersetzung der Wirklichkeit, sondern in
 ganz naiver, realistisch Wiedergabe derselben. Es
 sind so zu sagen Augenbildnisse, die aber nicht an
 der toten Kälte der photographischen Unbefähigkeit
 leiden.

Mit diesen Vorzügen vereint sich zur überraschen-
 den Hebung derselben eine ungewöhnlich glänzende
 Ausstattung des schönen Buches, das als ein Pracht-
 werk ersten Ranges erscheint. Es verdient die wärmste
 Teilnahme, empfiehlt sich durch die Neuheit seines
 spannenden Inhaltes wie kaum ein anderes zum Fest-
 geschenk und wird auf lange Zeit hin das lebhafteste
 Interesse befriedigen, welches alle gebildeten Kreise an
 Japan und seinen der vielseitigen geistigen Begabung,
 der kindlichen Liebenswürdigkeit ihres Charakters nicht
 entbehrenden Bewohnern nehmen. Der Verfasser des
 Werkes ist ein geborener Deutscher, der seit 12 Jahren
 im japanischen Staatsdienst steht und gegenwärtig als
 Lehrer der Bergbaukunde in Tokio angestellt ist. Die
 Darstellungen des schönen Bilderbuches sind nach seinen
 Zeichnungen und Skizzen von Paul Bender aus-
 geführt.

„Das Behen des Gerichts.“ Bestimmen aus
 der heiligen Schrift. Ursprung und gezeichnet von
 Dr. E. O. Pfannschmidt. Verlag der photogra-
 phischen Gesellschaft in Berlin.

Es enthält dieses religiöse Prachtwerk acht histo-
 rische Kompositionen nebst Titelblatt und Text. Der
 beliebte und berühmte Schöpfer so vieler von echt re-
 ligiösen und man kann zur näheren Bezeichnung hin-
 zufügen echt kirchlichem Geiste durchdrungener Bilder,

4. der Zeugnisse über die frühere Schulbildung und
 über genossene turnerische Vorbildung
 und

5. eines selbstgefertigten Lebenslaufes bei dem un-
 terzeichneten Ministerium bis zum

30. December a. e.

eingureichen.

Dresden, am 29. November 1887.

Ministerium des Cultus und öffentlichen
 Unterrichts.

v. Gerber.

Wögl.

Nichtamtlicher Teil.

Telegraphische Nachrichten.

San Remo, 15. December. (B. T. B.)
 Dr. Mackenzie ist heute Abend 1/2 8 Uhr hier ein-
 getroffen, derselbe begab sich bald nach seiner An-
 kunft in die Villa Jirio. Ihre Kaiserl. und Königl.
 Hoheit die Frau Kronprinzessin machte mit Ihren
 Königl. Hoheiten den Prinzessinnen-Föhrern Vor-
 mittags und Nachmittags wie gewöhnlich einen
 Spaziergang.

London, 16. December. (B. T. B.) Nach
 dem Hofbericht vom 15. d. Mts. abends erhielt
 die Königin einen beruhigenden Bericht aus San
 Remo. Viele Zeitungspeschen seien entweder
 unrichtig oder übertrieben.

Belgrad, 15. December. (B. T. B.) Der
 König machte gestern dem Ministerpräsidenten
 Nikolic, der durch ein leichtes Unwohlsein aus
 Zimmer gefehlt ist, einen längeren Besuch. Wie
 verlautet, wird Nikolic in der nächsten Sitzung
 der Schapsina die von der letzteren verlangten
 Erklärungen über das Verhältnis Serbiens zu
 Bulgarien abgeben.

St. Petersburg, 16. December. (Tel. d. Dresdn.
 Journ.) Das „Journal de St. Pétersbourg“ führt
 in der Besprechung des gestrigen Artikels des „In-
 validen“ folgendes aus: Jeder unparteiische Richter
 wird zugeben, daß nicht Russland es ist, dem die
 Verantwortlichkeit für die bedauerliche Vermehrung
 des Friedensstandes der Arme zufällt. Allerdings
 bezühen die im Centrum Europas als Friedens-
 lüge vereinigten Mächte als ausschließlichen Zweck
 ihrer Aktionen wie ihrer Rationen die friedliche
 Aufrechterhaltung des Statusquo auf Grund der
 bestehenden Verträge. Wenn dem wirklich so ist,
 so schließt sich Russland dieser Friedensgarantie
 nur an, indem es an den Grenzen die notwen-
 digen Defensivmaßregeln trifft, um das Gleich-
 gewicht der Streitkräfte zu bewahren. Es bleibt
 nur noch zu entscheiden, inwieweit das Prin-
 zip si vis pacem para bellum, welchem
 schwer auf den Finanzen aller Länder, auf ihrer
 ökonomischen Situation, auf jeder Bewegung der
 Geschäfte lastet, die Leidenschaften aufregt und die
 Geister beunruhigt, ein Mittel ist, den Frieden
 zu bewahren, den alle Welt zu wünschen
 scheint und den auch wir für uns Dank unseren
 guten Beziehungen zu den Nachbarn auf lange
 Zeit gesichert glauben.

Dresden, 16. December.

Ein staatsmännlicher Sieg des Minister-
 präsidenten Crispi.

Das junge Italien, das einer großen politischen
 Volkszusammenhörigkeit angewohnt war und von seiner
 jenseitigen geschichtlichen Vergangenheit um die mäh-
 gende Schale der allmählichen Entwicklung, um die
 Ermüdung des Glückes betrogen wurde — dieses
 junge Reich hat bekanntlich die Nischenaufgabe gelöst,
 sich in kurzer Zeit zu einer Großmacht ersten Ranges
 emporzukämpfen. Es geschah oft unter der strengen
 Kritik des Auslandes, welches von dem noch unge-
 übten Ringer die Würde und Ruhe des Meisters ver-
 langte. Offen und mit herzlichem Anteil hat Deutsch-
 land immer das mutige Fortschreiten Italiens beglück-
 wünscht. Bei aller Heißblütigkeit der Parteien ver-
 mochte es Italien, in seinem Parlament bei gewich-
 tigen Fragen dem Patriotismus die erste Stimme zu
 geben und dabei im entscheidenden Augenblick die Son-
 derinteressen und die großen und kleinen Leidenschaften
 der Fraktionen hintanzuliegen. Die Vertreter des Vol-
 kes zeigten dabei gesunde und warmblütige Ambition-
 en für Ehre und Ruhm des Vaterlandes. Diese
 Aufopferungsfähigkeit und Begeisterung für die Sache
 ohne Berücksichtigung persönlicher Vorteile und for-
 meller Rechte hat sich unter der Regierungsführung
 von Dn. Crispi gesteigert.

Einen der schönsten Beweise dafür liefert das
 nachfolgende Ergebnis, welches in der „R. N. N.“
 durch eine Mitteilung aus Rom bekräftigt wird. Diese
 Nachricht lautet:

Zu den oft besagten Nebelständen des parla-
 mentarischen Lebens in Italien gehörte unstreitig die
 übertriebene Einwirkung der Kammer auf die Aste der
 Exekutive, und diese Einmischung wirkte oft benennend
 auf den Gang der Staatsmaschine, da die Regierung
 öfters davor zurückzuredete, dringende administrative
 Maßregeln durchzuführen, ehe sie sich nicht des Pla-
 cets der Kammer versichert hatte. Dieser übertriebene
 Einfluß der Deputierten auf die Aste der Regierung
 erstreckte sich auch außerhalb der Kammer bis auf die
 kleinsten Details, selbst in inneren Fragen, und öffnete
 so dem Protektionssystem Thür und Thor. So ein
 Deputierter war eine Art kleiner Vorkrieg, deren
 Willen und Wünschen Minister, Generalsekretäre und
 Funktionäre jedes Grades sich beugen, welche, ebenso
 nach rechts und links Empfehlungen und Protektionen
 anstehend, die Aktion der Regierung leitete, und
 weil den Deputierten einen über den ihnen durch die
 Verfassung hinausgehenden Einfluß verschaffend, nicht
 selten schädlich auf die Moral einwirkte.

Ofters und von mehreren Ministern wurden An-
 läufe genommen, diesem Uebelstande abzuhelfen, der
 übertriebenen Einmischung der Kammer Schranken zu
 setzen; aber es blieb eben stets bei diesen Anläufen,
 und erst dem moralischen Mut und der Energie des
 gegenwärtigen Ministerpräsidenten Dn. Crispi war
 es vorbehalten, auch hier das Gleichgewicht zwischen
 Parlament und Exekutive wieder herzustellen und der
 Regierung die ihr gebührende Unabhängigkeit zu
 wahren. Gleich nach Übernahme der Regierung wußte
 Hr. Crispi mit dem ihm eigenen praktischen Sinn
 einige Verfügungen zu treffen, welche der unbefugten
 Einmischung der Kammer und ihrer Mitglieder auf
 die innere Administration Schranken setzten, und nun
 hat er auch Gelegenheit gefunden und genommen,
 öffentlich und sozusagen durch einen Gesandten die
 Einwirkung der Kammer auf die vollziehende Gewalt
 zurückzuweisen und letzterer die ihr gebührende Stel-
 lung zu wahren. — Wie bereits gemeldet, enthält das

seiner Individualität lebendig zu verarbeiten und sich
 somit davon freizulösen, inhaltlich und technisch ein
 lebloser Nachahmer zu werden. Seine Kompositionen,
 die im strengen, doch nicht im asketischen Stil gehalten
 sind, gewinnen unser Schönheitsgefühl durch den Aus-
 druck einer anmutigen und in der Formgebung vor-
 nehmen Zeichnung. Der Geist geschmackvoller Repro-
 duktion verbindet sich mit soviel Adel des Eigenlebens,
 daß er einer gefälligen ja einer tief in unser Gemüt
 eindringenden Wirkung auf keinem seiner schönen Blätter
 verfehlt.

„Dresdner Künstlermappe.“ 24 Lichtdrucke
 nach Originalen Dresdner Künstler herausgegeben zum
 Besten des sächsischen Künstler-Unterstützungsvereins
 von der Dresdner Kunstgenossenschaft. Dresden, Ver-
 lag von Adolf Gutber, Königl. sächs. Hofkunsthandler.
 Die Bilder dieser elegant ausgestatteten Wappe
 sind im Lichtdruck von Wömler und Jons in Dresden
 mit bekannter Vortrefflichkeit ausgeführt. Folgende
 Künstlernamen finden sich durch die hier dargebrachten
 24 Blätter vertreten: Hermann Vogel, Carl Baugner,
 Carl Vertling, Richard Böhm, Wilhelm Claudius,
 Max Friß, Theodor Hoffe, Eduard Häbner,
 Franz Rops, Eduard Leonhardt, E. W. Müller,
 Erwin Oehme, Ferdinand Baumeis, Leon Pohle,
 Friedrich Preller, Albert Richter, Wilhelm Ritter,
 Jacques Schlenker, Julius Scholz, Franz Schreyer,
 Alexander Stichert, Hans Täger.

Das hier dargebrachte verbannt dem eigenen Zwecke
 seine gelegentliche Entstehung, bietet viel hübsche und
 ansprechende Darstellungen dar, kann und soll aber
 in seiner zufälligen Zusammenstellung nicht dazu aus-
 gesehen sein, die einzelnen jüngeren und älteren